



WIR IN GARMISCH-PARTENKIRCHEN

– DIE BÜRGERZEITUNG DES RATHAUSES –

Erscheint alle vier Wochen für die Bürgerinnen und Bürger des Marktes Garmisch-Partenkirchen

Der aktuelle Bürgermeisterinnenbrief

Liebe Mitbürgerinnen,
liebe Mitbürger,

wie haben wir es genossen, endlich wieder unseren traditionellen Fasching ohne irgendwelche Beschränkungen in diesem Jahr wieder feiern zu können. Umzüge, Maskera, Faschingsbälle – all das, was wir in den letzten Jahren so sehr vermisst haben, war in den letzten Wochen endlich wieder möglich. Ein bisschen Gaudi und wieder unter die Leute gehen zu können, ganz spontan und ungezwungen. Das gibt Anlass zur Hoffnung und das passt, wie ich finde, ja auch immer in diese Jahreszeit. Der Winter geht zu Ende, die Tage werden wieder länger und das motiviert mich noch mehr, unsere Projekte voller Elan weiter voranzutreiben. Eine Motivation, die wir in den kommenden Mona-

ten auch wirklich brauchen können, schließlich haben wir noch viel Arbeit vor uns, um den Investitionsstau bei unseren Schulen und Kindergärten weiter auflösen zu können. Und ich bin hier dem Gemeinderat wirklich dankbar, dass er in der letzten Sitzung unseren sehr sorgfältig vorbereiteten Haushalt 2023 mit nur 7 Gegenstimmen abgesegnet hat. In diesem Haushalt haben nämlich unsere Schulen und Kindergärten absolute Priorität – und da freut es mich wirklich sehr, dass die Mehrheit der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte die Notwendigkeit, hier zu handeln, mit unterstützt.

Die Notwendigkeit zu handeln und zu unterstützen wurde uns auch bei der Feier der Gedenkstunde anlässlich des Beginns der Ukraine



Krise am 24. Februar wieder ganz deutlich vor Augen geführt. Gemeinsam mit unseren Freunden des George C. Marshall Centers und dem Aktionsbündnis „Mahnwache für den Frieden“ konnten wir eine sehr würdige Veranstaltung an diesem traurigen Datum für Europa auf die Beine stellen. Es war beeindruckend, wie schnell und

Termine

06.03.2023, 17:00 Uhr Bau- und Umweltausschuss
07.03.2023, 17:00 Uhr Haupt- und Finanzausschuss
16.03.2023, 17:00 Uhr Marktgemeinderat

Bürgersprechstunden

09.03.2023, 16:00 Uhr Bürgersprechstunde
23.03.2023, 16:00 Uhr Bürgersprechstunde
25.03.2023 Nächste Ausgabe Bürgerzeitung/Amtsblatt

Die Bürgersprechstunde (16:00 Uhr – 17:00 Uhr) findet wieder in Präsenz statt. Anmeldungen bitte unter 08821/910-3208.

professionell unsere jungen Ukrainerinnen und Ukrainer ihre Performance einstudiert haben. Unglaublich und ich möchte an dieser Stelle wirklich allen, die zum Gelingen dieses Abends beigetragen haben, von Herzen vielmals danken. Das war wirklich ein unvergesslicher Abend – und trotz allem hoffe ich, dass wir dieses Datums nicht noch ein

weiteres Mal gedenken müssen. Wir alle hoffen inständig auf eine friedliche Lösung in der Ukraine.

Ihre

Claudia Zolk
2. Bürgermeisterin

Ortskernsanierung Garmisch

Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist eine ganz wichtige Säule der Ortskernsanierung. Seit dem 22.02.2023 können nun alle Bürgerinnen und Bürger aus Garmisch-Partenkirchen über folgenden Link:

www.jetzt-mitmachen.de/vu-garmisch/ zur Ortskernsanierung Garmisch am Web-Mapping teilnehmen und ihre Vorschläge jederzeit bequem von zu Hause aus einbringen. Das Web-Mapping läuft noch bis zum 04.04.2023, danach sind die Beiträge weiterhin bis zum 18.04.2023 einsehbar. Am Web-Mapping dürfen Sie gerne auch mehrfach teilnehmen sowie andere Beiträge kommentieren und be-

werten. Die Planungsbüros PLANWERK, Nürnberg und SEP, München sind mit der Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen für den Ortskern Garmisch beauftragt worden. In diesem Zusammenhang wurden bereits erste Maßnahmenideen auf Grundlage des vorangegangenen Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) aus dem Jahr 2019 aufgegriffen und weiter ausgearbeitet. Diese Ideen sind vorab in das Web-Mapping übertragen worden und stehen zur freien Kommentierung bereit. Thematische Kernelemente der Untersuchungen bilden vorrangig die Verbesserung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum, insbesondere im Zu-

sammenhang mit der durch den Ortskern führenden Bundesstraße 23, die Fußgängerzone sowie der Kurpark.

Im Rahmen des Web-Mapping wird Ihnen die Möglichkeit geboten, Ihr Wissen und Ihre Wünsche zur Ortskernsanierung Garmisch digital zu verorten.

Wir freuen uns über Ihre Unterstützung, indem Sie mitmachen und Ihre Familie, Freunde und Bekannte auch dazu ermutigen, einen inhaltlichen Beitrag zur Ortsentwicklung zu leisten. Sollten Sie noch Fragen haben, erreichen Sie uns unter scherpinski@planwerk.de oder 0911-650828-0.



Ihre Meinungen und Ideen sind gefragt!
WEB-MAPPING ORTSKERN GARMISCH



www.jetzt-mitmachen.de/vu-garmisch



-Teilnahme bis zum 04. April 2023 möglich-

Schöffen gesucht

Noch immer werden dringend engagierte Bürgerinnen und Bürger gesucht, die sich für das Ehrenamt einer Schöffin / eines Schöffen zur Verfügung stellen möchten, denn im Frühjahr 2023 werden wieder bundesweit für die neue Amtsperiode 2024 bis 2028 Schöffinnen und Schöffen gewählt.

**WIR
SCHÖFFEN
DAS!**

Bewirb dich jetzt für das Schöffenamt

Alle Infos unter schoeffenwahl2023.de

Schöffinnen und Schöffen sind Personen, die durch eine Wahl zu ehrenamtlichen Richtern in der Strafjustiz bestimmt worden sind. Als solche sind sie unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Wie die Berufsrichter sind sie zur Objektivität und Unparteilichkeit verpflichtet.

Deshalb lautet der Eid, den all Schöffen zu Beginn ihrer Tätigkeit zu leisten haben, dass sie „nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person“ urteilen werden.

Sie sollen in diesem Ehrenamt als Vertreter des Volkes dazu beitragen, dass das Vertrauen des Volkes in die Justiz erhalten bleibt. Sie erfüllen damit eine unverzichtbare und verantwortungsvolle Aufgabe. Potenzielle Bewerberinnen und Bewerber müssen in Garmisch-Partenkirchen wohnen, am 01.01.2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt und deut-

sche Staatsangehörige sein. Das verantwortungsvolle aber auch spannende Amt einer Schöffin / eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – eine gute, körperliche Verfassung. Juristische Kenntnisse sind für das Amt nicht erforderlich. Umfangreiche Informationen erhalten Sie auch auf der Website www.schoeffen-bayern.de.

Interessierte für das Schöffenamt können sich bis zum 28.04.2023 im Wahlamt des Marktes Garmisch-Partenkirchen, Rathausplatz 1, Zimmer E.16, 82467 Garmisch-Partenkirchen bewerben. Nähere Informationen und den Bewerbungsbogen erhalten Sie im Einwohnermeldeamt, Tel.: 08821/910-3151 bzw. 3157 oder über die Homepage des Marktes Garmisch-Partenkirchen www.buergerservice.gapa.de

Regionale und saisonale Spitzenküche für Urlauber

„GaPa Schmeckt's Frühlingsedition“

Vier Köche, drei Wochen und eine große Leidenschaft – das Kochen steht bei GaPa Schmeckt's, den Genusswochen in Garmisch-Partenkirchen, an erster Stelle. Verschiedene, experimentierfreudige Köche bieten Gästen dann individuell kreierte GaPa Schmeckt's Menüs an, alle mit Fokus auf Regionalem und Saisonalem. Ab 10. März können sich Gäste wieder auf leckere Degustations-Menüs für je nur 59 Euro freuen, Einblicke in die Küchen der Chefköche

erhalten und sich zudem bei einem Walk Around Dinner kulinarisch auf eine Reise durch die Region Garmisch-Partenkirchen führen lassen. GaPa Schmeckt's findet zweimal jährlich statt – in der Frühlingsedition 2023 nehmen die Köche der Werdenfelserei, des 4Eck, des Berggasthof Pflögensee und des Restaurant Husar teil und freuen sich auf zahlreiche Gäste.

Weitere Infos unter: www.gapa-tourismus.de/gapa-schmeckts

Neues aus dem Gemeinderat

Haushalt 2023 wurde abgesegnet

Mit einer Mehrheit von 17:7 Stimmen wurde in der letzten Sitzung des Gemeinderates der Haushalt für das Jahr 2023 abgesegnet. Vorausgegangen waren insgesamt sieben Sitzungen des Finanzausschusses, der sich eingehend mit den einzelnen Haushaltsstellen beschäftigte und vorbereitete.

Das Ergebnis: Ein 130 Millionen schwerer Haushalt, mit dem nun der finanzielle Rah-

men für das laufende Jahr abgesteckt ist. Insgesamt stellt dich die Finanzlage des Marktes relativ gut dar und das Volumen des Markteigenen Haushalten liegt nur noch knapp unter dem Haushaltsvolumen des Landkreises. Diese erfreuliche Entwicklung ist einer weiterhin positiven Entwicklung der Einnahmenseite im Verwaltungshaushalt geschuldet, gleichzeitig aber auch den geplanten Großinvestitionen, die

im Vermögenshaushalt abgebildet sind. Um diese Investitionen stemmen zu können, greift der Markt natürlich auch auf seine allgemeinen Rücklagen zurück, die aus den Überschüssen gebildet wird. Grund für diese Überschüsse sind zum einen ein Plus bei der Gewerbesteuer und natürlich die Einnahmen aus G7, die die Erste Bürgermeisterin Elisabeth Koch geschickt verhandelt hatte.

GaPa Tourismus erhält begehrte ISO 9001 Zertifizierung für Qualitätsmanagement

Seit November 2022 ist die GaPa Tourismus GmbH nun mit dem renommierten ISO 9001 Zertifikat ausgezeichnet. Damit verpflichtet sie sich, internationale Qualitätsnormen einzuhalten, sowie an einer kontinuierlichen Qualitätssicherung und -steigerung in allen Bereichen zu arbeiten. Das neue Qualitätsmanagementsystem der GaPa Tourismus GmbH befasst sich stetig mit der hohen Kundenzufriedenheit, um die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern, der Kostensenkung durch transparent dokumentierte Prozesse und Abläufe sowie der Risikominimierung des Unternehmens

durch Vorbeugung. Seit Februar 2022 haben Workshops unter Federführung der neu implementierten Abteilung Qualitätsmanagement eine zeitgemäße, einheitliche und den Anforderungen der Norm entsprechende Organisationsstruktur geschaffen. Gemeinsam wurden alle Arbeitsabläufe überarbeitet, Prozesse erstellt und dokumentiert sowie klare, zukunftsorientierte Ziele definiert. Aber auch eine konstruktive Fehlerkultur und eine effiziente Ablauforganisation, unter anderem durch gute Einarbeitungsroutinen von Mitarbeitern, Schaffung von klaren Verantwortlichkeiten und einer

Know-how-Sicherung durch klare Dokumentation, sichern die Qualität eines Unternehmens. Im Mittelpunkt steht dabei immer die Zufriedenheit der Gäste und Leistungspartner. Die Zertifizierung ist ein Meilenstein für GaPa Tourismus als gesamte Destinationsmanagementorganisation (DMO). Michael Gerber, Geschäftsführer der GaPa Tourismus GmbH, sieht die Zertifizierung als Bestätigung dafür, „eine innovative, moderne Destinationsmanagementorganisation und Impulsgeber für touristische Weiterentwicklung im bayerischen Raum“ zu sein.

Tag der offenen Tür

Kindertageseinrichtungen in Garmisch-Partenkirchen

Nach einer langen, coronabedingten Pause, bieten einige Kindertageseinrichtungen des Marktes für alle interessierten Eltern und Kinder wieder ei-

nen „Tag der offenen Tür“ an, an dem sich große und kleine Interessierte selbst ein Bild von Räumlichkeiten, Konzept sowie von den Betreuerinnen

und Betreuern machen können.

Zu folgenden Terminen können diese Kindertagesstätten im Ort besucht werden:

- Kindergarten Partenkirchen:**
Donnerstag, 02.03.2023, 14:00 – 16:00 Uhr
- Kindertagesstätte Breitenau:**
Donnerstag, 02.03.2023, 14:30 – 16:30 Uhr
- Kinderkrippe Partenkirchen:**
Dienstag, 28.03.2023, 14:30 Uhr – 16:00 Uhr
- Kinderhort Partenkirchen:**
Dienstag, 28.03.2023, 14:30 – 16:00 Uhr
- Kinderkrippe im SOS-Kinderzentrum:**
Dienstag, 07.03.2023, 16:00 Uhr – 17:30 Uhr

Eine vorherige Anmeldung für einen Besuch ist nicht notwendig.

Die 24. Arlberg-Kandahar-Rennen

Vom 6. bis zum 8. Februar 1959 fanden in Garmisch-Partenkirchen die 24. Arlberg-Kandahar-Rennen statt. Die Vorbereitungen für das Rennen hatten schon zeitig 1958 begonnen. An den Strecken wurden Verbesserungen vorgenommen. Die Arbeiten umfassten Planierungen, den Ausbau der Herrenstrecke bis neben die Talstation der Kreuzeckbahn und einige Hangverbauungen. Das ergab eine Streckenlänge vom Start am Kreuzjoch von 3400 Metern mit einer Höhendifferenz von 960 Metern. Mit 11 Toren (vgl. heute ca. 48 Tore) wurde die Strecke ausgeflaggt. Zugleich hatte man an der oberen Hornabfahrt, auf der das Damenabfahrtsrennen ausgetragen wurde, weitere Ausholungen und Planierungen vorgenommen und den engen Brückenbau durch eine entsprechende Umgehung und Auffüllung ersetzt. 17 Pflichttore auf einer Gesamtlänge von 2000 Meter und einem Höhenunterschied von 550 Metern mussten von den Damen durchfahren werden. Für die Slaloms wurde jetzt der Gudiberg am Olympiastadion, auf dem schon die Slaloms der IV. Olympischen

Winterspiele 1936 ausgetragen wurden, ausgewählt. Dort wurden ebenfalls Erdarbeiten ausgeführt und dabei auch Pflöcke eingesetzt, an denen Seile befestigt wurden. Diese sollten die Zuschauer vom Zutritt zur Rennstrecke abhalten. Der Herrens Slalom hatte eine Länge von 560 Metern, der Damenslalom belief sich auf 300 Meter. Sie waren nebeneinander angelegt. Aus 19 Ländern waren über 160 Teilnehmer zu dem zweiten Arlberg-Kandahar in Garmisch-Partenkirchen gekommen. Kandahar-Sieger 1959 wurden die Kanadierin Ann Heggtveit vor der Amerikanerin Betsy Snite, die siegreich im Slalom war und der Österreicherin Erika Netzer, die die Abfahrt gewann sowie der Arlberger Karl Schranz vor dem Schweizer Roger Staub und dem Österreicher Peppi Gramshammer. Karl Schranz hatte damit zum dritten Mal in Folge die Kombination gewonnen. den Slalom gewann der Franzose Francois Bonlieu. Leider wurde dieses schöne Skifest durch einen tödlichen Unfall überschattet. Der 20-jährige kanadische Student John Semmelink stürzte beim Abfahrtslauf so schwer, dass er an den erlittenen Ver-

letzungen starb. Kurz nach der „Hölle“ kam er von der Strecke ab und stürzte in eine Schlucht. Er wurde auf Wunsch seiner Eltern im Garmischer Friedhof begraben, der Ski-Club Garmisch übernahm die Grabpflege und veranstaltete ihm zu Ehren mehrere Jahre einen „John-Semmelink-Gedächtnislauf“. Sir Arnold Lunn sprach die Veranstalter ausdrücklich von jeder Schuld an dem tragischen Tod des jungen Rennläufers frei. Das Präsidium des AK-Komitees bestätigte dem Club noch dazu die einwandfreie Organisation und den vollen Erfolg der Veranstaltung. Tausende von Zuschauern säumten die Kandahar-Pisten. Kuriosum am Rande der Herrenrennen waren ein Paar sogenannte „Düsenki“ mit Preßluftantrieb, die der prominente Österreicher Anderl Molterer einmal beim Training fuhr. Vor der Bindung war ein posthornartiger Trichter aufgesetzt, der den Fahrtwind durch eine Düse unter die Laufflächen in die Rillen preßt, die damit besseres Gleiten erlauben sollten. Es war eine flüchtige Sensation, den kleinen „Düsenjägern“ ging nämlich schon vor dem Rennen die Luft aus. Als eine nicht we-



niger aufregende Attraktion erwies sich am Ziel des Slaloms eine Zeituhr, die mit einem Riesenzeiger die nervenzermürbende, unerbittliche Sekundenjagd aufzeigte. Mittlerweile ist aus der Attraktion eine Selbstverständlichkeit geworden. Die Zuschauer wollen diese, ein Rennen so spannend machen-

de Kontrolle über Zwischenzeiten und Chancen seither nicht mehr missen. Der Zeitaufwand war enorm. Allein 6832 Arbeitsstunden leistete die Bundeswehr für die Kandahar-Rennen, der Zeitaufwand der Mitglieder des Ski-Club Garmisch betrug 3600 Arbeitsstunden.

AMTSBLATT FÜR DEN MARKT GARMISCH-PARTENKIRCHEN

Nr. 03/2023 – Samstag, 04.03.2023

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

des Marktes Garmisch-Partenkirchen für das Haushaltsjahr 2023

I.

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Markt Garmisch-Partenkirchen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 90.110.717 EUR und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 40.626.030 EUR ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 20.487.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 400 v.H.

b) für die Grundstücke (B) 430 v.H.
2. Gewerbesteuer 360 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 7.500.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2023 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen hat mit Bescheid

vom 28.02.2023 (Az. 33-9410) die genehmigungspflichtigen Bestandteile der vom Marktgemeinderat am 23.02.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung 2023 liegt samt Haushaltsplan und Anlagen gemäß Art. 65 Abs. 3 GO ab dem Tage der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Kämmererei des Marktes Garmisch-Partenkirchen, Rathausplatz 1,

Zimmer 1.05, innerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf.

Garmisch-Partenkirchen,
28.02.2023



Elisabeth Koch
1. Bürgermeisterin

Bezeichnung Bundesministerium der Verteidigung

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Gesetzes über die Landbeschaffung für Aufgaben der Verteidigung – Landbeschaffungsgesetz (LBG) vom 23. Februar 1957 (BGBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 190 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328), bezeichne ich das Vorhaben im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen und dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen wie folgt:

Gelände als Übungsfläche für Ski- und Snowboardschulungen für Anfänger.

Das Vorhaben ist in den beigefügten beiden Plänen, die Bestandteile der Bezeichnung sind, gekennzeichnet.

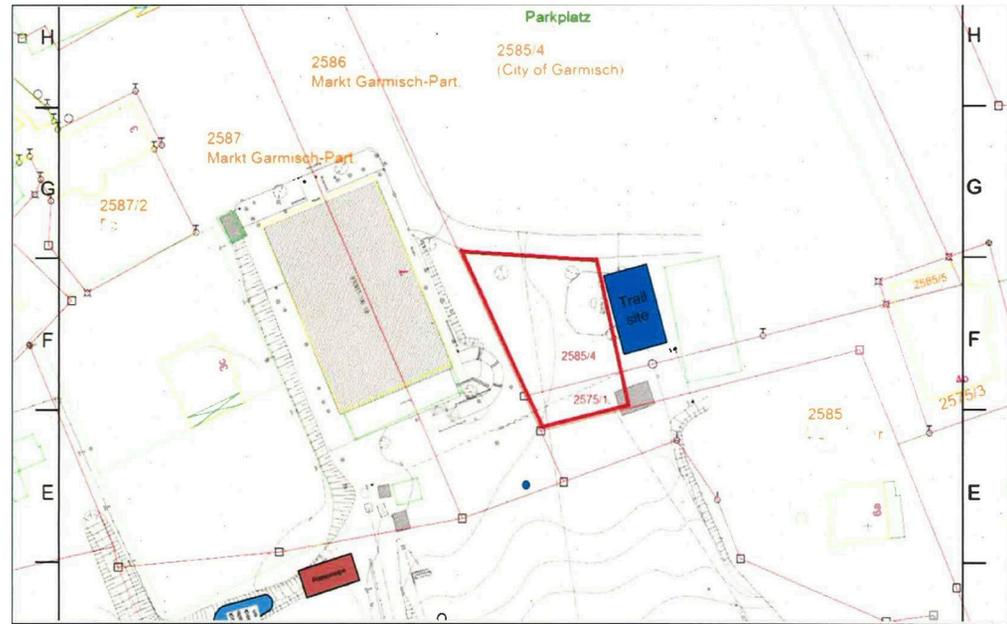
Die Liegenschaftsanforderung der US Streitkräfte vom 27. Juni 2022 umfasst einen Bereich der Gemarkung Garmisch-Partenkirchen, Bayern.

Die nachfolgend aufgeführte Grundstücksfläche wird von der Bezeichnung erfasst:

Beschaffung eines schuldrechtlichen Nutzungsrechts an Teilflächen der Parzelle 2585/4 und der Parzelle 2575/1 im näheren Umfeld der Hausberg Ski Lodge in Garmisch-Partenkirchen zur Nutzung einer ebenerdigen

Gemarkung
Garmisch-Partenkirchen

Eigentümer
Zugspitzbahn



Flurstück 2575/1, 2585/4

Benötigte Teilfläche
Gelände mit einer Größe von ca. 770 m²

A. Begründung der Bezeichnung

Die Maßnahme dient zur Erfüllung der Verpflichtungen des Bundes aus zwischenstaatlichen Verträgen über die Stationierung und Rechtsstellung von Streitkräften auswärtiger Staaten im Bundesgebiet; § 1 Abs. 1 Nr. 2 LBG.

Teilflächen der Flurnummern 2575/1 und 2585/4 der Gemarkung Garmisch-Partenkirchen werden zur Nutzung einer Gelände- fläche als Übungsfläche für Ski- und Snowboardschulungen für Anfänger benötigt. Ohne Zugang bzw. ohne Kontrolle über Teilflächen vorgenannter Parzellen kann das durch die US-Streitkräfte betriebene Edelweiss Lodge and Resort die bereits in der Vergangenheit angebotenen Anfängerkurse für US-Soldaten und ihre Familien

an ihrem derzeitigen Standort nicht mehr durchführen. Dadurch soll der Betrieb des Edelweiss Lodge and Resort aufrechterhalten werden.

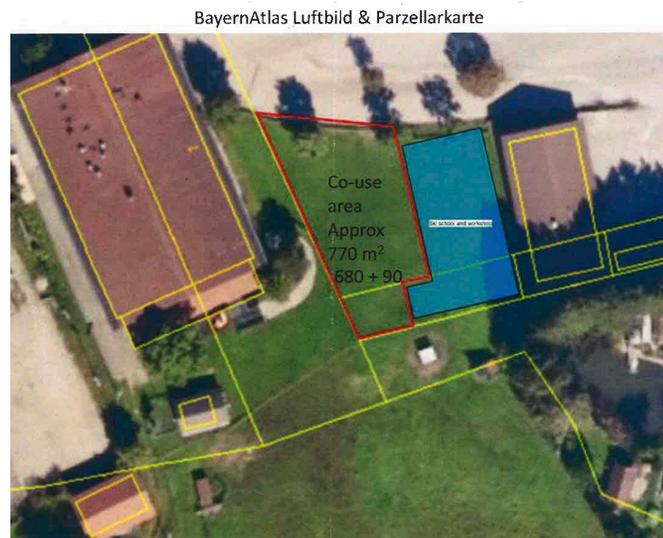
B. Durchführung eines Anhörungsverfahrens

Die Maßnahme ist nicht raumbedeutsam.

Ein Anhörungsverfahren gem. § 1 Abs. 2 LBG war nicht durchzuführen. Die Bayerische Staatsregierung geht nicht von einer Raumbedeutsamkeit des Landbeschaffungsvorhabens aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht München, Bayerstraße 30, 80335 München erhoben werden.



-Bauaufsicht- Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung

Der Markt Garmisch-Partenkirchen hat mit Bescheid vom 01.02.2023 den Bauantrag (Bpl.Nr. 2022/307) zur Umsetzung von 2 bestehenden Wohnungen zu 2 Ferienwohnungen sowie bauliche Änderungen der östlichen Haushälfte von 3 Wohneinheiten in 1 Wohneinheit, Grundstück Fl.Nr. 200/0 Gemarkung Partenkirchen, Anwesen Brunnhäuslweg 7, genehmigt. Der Baugenehmigung liegen die mit Genehmigungsvermerk vom 01.02.2023 versehenen Bauunterlagen zugrunde.

Die Baugenehmigung und die dazugehörigen Akten mit den genehmigten Bauplänen können von den am Verfahren Beteiligten beim Markt Garmisch-Partenkirchen, Rathausplatz 1, 82467 Garmisch-Partenkirchen, Untere Bauaufsichtsbehörde,

nach

Terminvereinbarung

eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 Mün-

chen, Bayerstraße 30, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtliche Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de)

- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. - Kraft Bundesrechts ist wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig. Die Anfechtungsklage des Nachbarn gegen den o.g. Bescheid hat keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO) kann nur innerhalb eines Monats nach

Zustellung dieses Bescheides bei vorgenannten Verwaltungsgericht gestellt werden.

Hinweis: Treten erst später Tatsachen ein, die die Anordnung der aufschiebenden Wirkung rechtfertigen, so kann ein hierauf gestützter Antrag nach § 80 a Abs. 3, Abs. 1 Nr. 2 VwGO innerhalb einer Frist von einem Monat gestellt werden. Diese Frist beginnt in dem Zeitpunkt, in dem der Dritte von den Tatsachen Kenntnis erlangt.

Postfachadressen:

Markt Garmisch-Partenkirchen, Postfach 1651, 82456 Garmisch-Partenkirchen Bayer. Verwaltungsgericht, Postfach, 80005 München

Garmisch-Partenkirchen, den 01.02.2023



Elisabeth Koch
Erste Bürgermeisterin

5. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung eines Kurbeitrags (Kurbeitragssatzung – KBS).

Auf Grund des Art. 7 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Garmisch-Partenkirchen die folgende 5. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung eines Kurbeitrags (Kurbeitragssatzung – KBS)

Art.1 – Änderung der Satzung
§ 6 Abs. 1 der Satzung für die Erhebung eines Kurbeitrags

(Kurbeitragssatzung – KBS) vom 14.03.2013 in der Fassung der Änderungssatzung vom 09.12.2021 wird wie folgt geändert:

Die Formulierung: „innerhalb von 2 Tagen ab deren Abreise“ wird durch die Worte: „innerhalb eines Tages nach deren Anreise“ ersetzt.

Art.2 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.04.2023 in Kraft.

Garmisch-Partenkirchen, 17.02.2023



Elisabeth Koch
1. Bürgermeisterin

-Bauaufsicht- Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung

Der Markt Garmisch-Partenkirchen hat mit Bescheid vom 09.02.2023 den Bauantrag (Bpl.Nr. 2022/166) zur Generalsanierung mit teilweisem Abbruch und Neubau der Zugspitz-Realschule Garmisch-Partenkirchen, Grundstück Fl.Nr. 1512/6 Gemarkung Partenkirchen, Anwesen Gamsangerweg 1, genehmigt. Der Baugenehmigung liegen die mit Genehmigungsvermerk vom 09.02.2023 versehenen Bauunterlagen zugrunde.

Die Baugenehmigung und die dazugehörigen Akten mit den genehmigten Bauplänen können von den am Verfahren Beteiligten beim Markt Garmisch-Partenkirchen, Rathausplatz 1, 82467 Garmisch-Partenkirchen, Untere Bauaufsichtsbehörde,

nach

Terminvereinbarung

eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München, Bayerstraße 30, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden.

Hinweise zur

Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtliche Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de)

- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

- Kraft Bundesrechts ist wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig. Die Anfechtungsklage des Nachbarn gegen den o.g. Bescheid hat keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO) kann nur innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides bei vorgenannten Verwaltungsgericht gestellt werden.

Hinweis: Treten erst später Tatsachen ein, die die Anordnung der aufschiebenden Wirkung rechtfertigen, so kann ein hierauf gestützter Antrag nach § 80 a Abs. 3, Abs. 1 Nr. 2 VwGO innerhalb einer Frist von einem Monat gestellt werden. Diese Frist beginnt in dem Zeitpunkt, in dem der Dritte von den Tatsachen Kenntnis erlangt.

Postfachadressen:

Markt Garmisch-Partenkirchen, Postfach 1651, 82456 Garmisch-Partenkirchen Bayer. Verwaltungsgericht, Postfach, 80005 München

Garmisch-Partenkirchen, den 09.02.2023



Elisabeth Koch
Erste Bürgermeisterin

Hundesteuer 2023 – Bekanntmachung

Der Markt Garmisch-Partenkirchen erinnert alle Hundebesitzer an die kommende Fälligkeit der Hundesteuer am 31.03.2023. Die Steuer beträgt derzeit für den ersten Hund 84,00 EUR, für den zweiten Hund 156,00 EUR und jeden weiteren Hund 228,00 EUR, sowie für den ersten Kampfhund 1.500,00 EUR, und den zweiten und jeden weiteren Kampfhund 2.700,00 EUR. Anzumelden ist jeder Hund, der über 4 Monate alt ist. Die Anmeldung ist online unter <https://buergerservice.gapa.de/> möglich.

Ersatzweise steht auch unter „Formulare Finanzverwaltung/Steueramt“ ein PDF-Formular zur Verfügung. Auf Anfrage senden wir gerne das entsprechende Formular zu. Auch Änderungen in der Hundehaltung (Besitzwechsel, Tod, Wohnungswechsel des Hundehalters usw.) sind dem Steueramt des Marktes Garmisch-Partenkirchen umgehend mitzuteilen. Entsprechende Formulare finden Sie ebenfalls unter dem o.g. Link. Die Entrichtung der Steuer soll möglichst

unbar erfolgen. Bitte geben Sie dabei die Finanzadresse „FAD-Nr.“ an. Die Einzahlung ist bei allen Kreditinstituten möglich. Soweit ein SEPA-Mandat (Einzugsermächtigung) erteilt wurde, wird die Steuer im Lastschriftverfahren eingezogen. Für Rückfragen steht Ihnen das Steueramt gerne zur Verfügung.

Garmisch-Partenkirchen,
den 02.02.2023
Paul Dengg
Leiter Steueramt und
Gemeindekasse

Bekanntmachung

der Sitzung des Abstimmungsausschusses zur Feststellung des Ergebnisses für die Bürgerentscheide am Sonntag, 23.04.2023

Die Sitzung des Abstimmungsausschusses zur Feststellung des Abstimmungsergebnisses findet statt am Mittwoch, den 26.04.2023 um 9.30 Uhr

im Rathaus
Rathausplatz 1
82467 Garmisch-Partenkirchen
Kleiner Sitzungssaal,
Zi. 2.02

Der Abstimmungsausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung.

Garmisch-Partenkirchen,
16.02.2023



Elisabeth Koch
1. Bürgermeisterin

Bekanntmachung

des Marktes Garmisch-Partenkirchen über die Umstufung von Straßenzügen

Die Teilstrecke des beschränkt-öffentlichen Weges „Hammersbacher Fußweg“ vom Gehweg der Rießerseestraße (Ecke Grünanlage Rießersee-/St. -Martin-Straße) bis zur Einmündung in die Katzensteinstraße beim Anwesen Katzensteinstr. 19 wird mit Wirkung vom 06.03.2023 zur Ortsstraße aufgestuft und wird Bestandteil der bereits gewidmeten Ortsstraße „St.-Martin-Straße“.

Die aufzustufende Strecke hat eine Länge von 0,200 km und verläuft über die Fl.Nr. 1600/91 (Teilfl.) Gemarkung Garmisch.

Der beschränkt-öffentliche Weg „Riedweg und August-Lenz-Weg“ wird mit Wirkung vom 06.03.2023 zur Ortsstraße aufgestuft.

Der Augsut-Lenz-Weg beginnt abzweigend aus der Mittenwalder Straße beim Anwesen Mittenwalder Str. 1, endet an der Einmündung in den Riedweg beim Anwesen Riedweg 1, verläuft über die Fl.Nrn. 2555/3 (Teilfl.) und 667 (Teilfl.) Gemarkung Partenkirchen und hat eine Gesamtlänge von 0,289 km.

Der Riedweg beginnt als Verlängerung aus dem August-

Lenz-Weg beim Anwesen Riedweg 1, endet an der Einmündung in den Eigentümerweg Nr. 33 beim Grundstück Fl.Nr. 2555/5 Gemarkung Partenkirchen, verläuft über die Fl.Nrn. 2555/3 (Teilfl.) und 667 (Teilfl.) Gemarkung Partenkirchen und hat eine Gesamtlänge von 0,602 km.

Straßenbaulastträger ist jeweils der Markt Garmisch-Partenkirchen.

Die Benutzung der Straßen wird jeweils auf den Anliegerverkehr beschränkt.

Die Teilstrecke der Gemeindeverbindungsstraße „Gsteig-

straße“ von der Abzweigung aus der Leitenfeldstraße bis zur östlichen Grundstücksgrenze der Fl. Nr. 2678/ 6 Gemarkung Partenkirchen wird mit Wirkung vom 06.03.2023 zur Ortsstraße abgestuft.

Die abzustufende Strecke hat eine Länge von 0,905 km und verläuft über die Fl.Nr. 2683/3 (Teilfl.) Gemarkung Partenkirchen. Die Verfügungen einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrungen samt Lagepläne können während der üblichen Öffnungszeiten beim Markt Garmisch-Partenkirchen, Rathausplatz 1, 82467 Garmisch-Partenkirchen, Zimmer 2.35

vom 06.03.2023 bis einschließlich 05.04.2023

eingesehen werden.

Die Lagepläne sind zudem auf der Homepage des Marktes Garmisch-Partenkirchen unter <https://buergerservice.gapa.de/aktuelles/bekanntmachungen/veroeffentlicht>.

Garmisch-Partenkirchen,
03.03.2023



Elisabeth Koch
1. Bürgermeisterin